

A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

Zur Ermittlung der Bezirkspokalsieger der A, B, C-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr **2026 / 2027** unter Leitung des Bezirksjugendausschusses Weser-Ems (**BJA**) die Junioren-Pokalwettbewerbe auf Bezirksebene (**AJBP, BJBP, CJPB**) durch.

Die Austragung dient zugleich der Ermittlung eines Teilnehmers am NFV-Verbandspokal 2027 / 2028 (NFV-Pokal).

Die Pokalwettbewerbe (AJBP, BJBP, CJPB) und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der Grundlage der §§ 19, 44 Abs. 1 NFV-Spielordnung (**SpO**), § 14 Abs. 1 b) NFV-Jugendordnung (**JO**) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am AJBP, BJBP, CJPB teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. sich sportlich für die **Qualifikationsrunde** der AJLL, BJLL, CJLL oder AJBL, BJBL, CJBL des Spieljahres 2026/2027 qualifiziert haben. Eine gesonderte Pokalmeldung ist nicht erforderlich.
- 2 Jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins darf am AJBP, BJBP, CJPB vertreten sein (§ 3 Abs. 7 JO).
- 3 In der CJPB dürfen zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der B-Juniorinnen und in der BJBP zwei Spielerinnen des jüngeren Jahrgangs der A-Juniorinnen eingesetzt werden (§ 3 Abs. 10 JO)

2 - TEILNEHMERZAHL, MODUS UND AUSTRAGUNGSFORM

- 1 Die Teilnehmersollzahl (AJBP, BJBP, CJPB) beträgt jeweils maximal 54 Mannschaften.
- 2 Die Pokalspiele finden über den gesamten Bezirk Weser-Ems statt. Regionale Gesichtspunkte können bei den Auslosungen berücksichtigt werden.
- 3 Die klassenniedrigen Mannschaften haben in allen Runden ein Heimrecht. Dies gilt auch für die Endspiele. Bei klassengleichen Mannschaften entscheidet die Reihenfolge der Losziehung über das Heimrecht.
- 4 Gespielt wird im KO-Modus in einer einfachen Runde ohne Rückspiel.
- 5 Sollte nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger ermittelt sein, erfolgt sofort ein Elfmeterschießen (5 Startschützen) nach DFB-Regeln (keine Verlängerung).
- 6 Für die Spieldauer und Stichtage gilt § 3 JO.
- 7 Die Bezirkspokalsieger (AJBP, BJBP, CJPB) werden als Vertreter des Bezirks Weser-Ems am NFV-Verbandspokal 2027/2028 gemeldet,



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

- 8 Es kann Eintritt bis zu 1,00 € erhoben werden. Dem Gast sind 25 Freikarten (einschl. Spieler) zu gewähren.
- 9 Die Abrechnung der Endspiele erfolgt gemäß § 13 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FIWO) wie folgt: Bruttoeinnahme abzüglich 15%, mindestens aber 25,00 € für Platzbau, Auslagen für das SR-Gespann, Fahrtkosten der reisenden Mannschaft 0,75 € /km, kürzester Reiseweg. Der Rest geht je zur Hälfte an die spielenden Vereine. Ein evtl. Defizit ist von beiden Vereinen zu gleichen Teilen gemeinsam zu tragen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

1 Hauptpokalspieltage (AJBP, BJBP, CJBP)

Runde	AJBP	BJBP	CJBP
1	Mittwoch 12.08.2026	Mittwoch 12.08.2026	Mittwoch 13.08.2026
2	Mittwoch 09.09.2026	Mittwoch 09.09.2026	Mittwoch 09.09.2026
Achtelfinale	Mittwoch 07.10.2026	Mittwoch 07.10.2026	Mittwoch 07.10.2026
Viertelfinale	Samstag 31.10.2026	Samstag 31.10.2026	Samstag 31.10.2026
Halbfinale	Samstag 20.03.2027	Samstag 20.03.2027	Samstag 20.03.2027
Endspiel	Mittwoch 05.05.2027	Donnerstag 06.05.2027	Donnerstag 06.05.2027

- 2 Außer an den Hauptpokalspieltagen können die Pokalspiele an den Nachholspieltagen lt. Rahmenspielplan und auch als Wochentags-Spiele oder als Flutlichtspiele angesetzt werden. Anhang 4 SpO bleibt unberührt. Während der im Rahmenspielplan über den Internetauftritt des NFV Bezirks Weser-Ems, www.nfvbwe.de/spielbetrieb/junioren, ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pokalspiele angesetzt.
- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die **Verlegung** eines Pflichtspieles ist in § 21 SpO geregelt

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Es gelten die §§ 22, 23, 24, 25 SpO.
- 2 Sollte die Heimmannschaft jedoch keine Heimspielstätte oder einen Ausweichplatz für das Spiel stellen können, kann die Spielinstanz das Heimrecht tauschen oder einen Ausweichplatz benennen.
- 3 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich die in § 22 Abs. 4 SpO genannten Personen zu informieren (Spielleiter, Schiedsrichter, Gegner) und die weitere Vorgehensweise ist abzustimmen.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

- 4 Die Anordnung des Eigentümers bzw. des zur Anordnung Berechtigten über die Unbespielbarkeit der Spielstätte sind unter Angabe der Gründe **unaufgefordert** dem zuständigen Staffelleiter innerhalb von **10 Tagen** vorzulegen (§ 22 Abs. 5 SpO).
- 5 Für die Spielkleidung gelten §§ 13, 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.
- 6 Der Heimverein ist für Ordnung und Ruhe auf der Sportanlage verantwortlich (§ 32 SpO).

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Für die Meldung der Ergebnisse und sonstiger Ereignisse über das DFBnet gilt § 34 SpO.
- 3 Für Auswechslungen gilt § 17 JO. Auch bei Durchführung eines Elfmeterschießens dürfen maximal fünf Einwechselspieler zum Einsatz kommen. Wiedereinwechslungen ausgewechselter Spieler sind zugelassen.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO.
- 2 Gelbe und Gelb-Rote Karten aus Spielen des AJBP, BJBP, CJBP ziehen **keine** automatischen Sperren nach sich (vgl. §§ 47, 48 SpO). Für Rote Karten gelten die §§ 46, 49 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfwbwe.de > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: **<https://www.nfwbwe.de/nfv-bezirk/schiedsrichter>**
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Folge zu leisten.
- 3 Für die Halbfinalspiele und die jeweiligen Endspiele wird ein Schiedsrichtergespann angesetzt.
- 4 Dem Schiedsrichter und seinen Assistenten ist **vor Ort** die folgende Aufwandsentschädigungen zzgl. Fahrtkostenersatz **auszuzahlen** (keine Abrechnung durch NFV). :

Pflichtspiele	Schiedsrichter	Assistenten
A Junioren	30,--	20,--
B-Junioren	28,--	20,--
C-Junioren	26,--	20,--



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfwbwe.de



A- /B- /C-JUNIOREN. BEZIRKSPOKAL Weser-Ems.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der AJP, BJB, CJB (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BJA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (**BSG**).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter www.nfvbwe.de > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: <https://www.nfvbwe.de/nfv-bezirk/sportgericht>

9 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Spielleiter: Alwin Harberts – Tel. 04941/10107 – Mobil. 0171 6415604 –
DFBnet-Postfach: alwin.harberts@nfv.evpost.de – E-Mail: harberts@t-online.de
25.07.2026

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de

